

**Bestätigung Ihrer
Anlagenübergabe**

via eMail: eeg-kwk@egt.de

Per Post:
EGT Energie GmbH
Schonacher Str.2
78089 Triberg

1. Anlagendaten

Straße, Hausnummer (Anlagenstandort)

Bisheriges Vertragskonto

PLZ & Ort (Anlagenstandort)

Energieträger

Marktlokations-ID

Installierte Leistung

Datum der Übergabe

Marktstammdatenregister-Nummer

2. Zählerdaten

anzugeben bei Anlagen ohne registrierende Leistungsmessung (i.d.R Anlagen unter 100 kW)

Zählernummer (Erzeugung)

Zählernummer (Einspeisung EGT-Netz)

Zählerstand 2.8.0 (Einspeisung)

Zählerstand 1.8.0 (Bezug)

Zählerstand 2.8.0 (Einspeisung)

Ablesedatum

Ablesedatum

3. Angaben zum bisherigen Betreiber

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

verstorben: Sterbeurkunde und Erbschein liegen bei

4. Angaben zum neuen Betreiber

Vorname, Nachname

PLZ

Ort

Straße, Hausnummer

Telefon

E-Mail

Bank

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Geburtsdatum

5. Meldung Ihrer Anlage bei der Bundesnetzagentur

Bitte beachten Sie, dass eine Vergütungsauszahlung durch den Netzbetreiber gem. KWK- und EEG-Gesetz entsprechend der gesetzlichen Regelungen erst nach erfolgter Registrierung im Marktstammdatenregister erfolgen darf.

Nähere Informationen zur Meldung erhalten Sie auf Seite 7 dieses Formulars oder auf der Internetseite der Bundesnetzagentur:

<https://www.marktstammdatenregister.de>

6. Bestätigung der Übergabe

Die nachfolgend unterzeichnenden Parteien bestätigen hiermit die Richtigkeit der o.g. Angaben und sind mit der Änderung einverstanden.

Der neue Betreiber übernimmt ab Anlagenübergabe sämtliche daraus resultierende Rechte und Pflichten.

Bitte beachten Sie, dass ein rückwirkender Betreiberwechsel nicht möglich ist.

Vor-u. Nachname des bisherigen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Vor-u. Nachname des neuen Betreibers
(bitte in Druckbuchstaben)

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

Bitte senden Sie das Formular folgende Adresse zurück:

EGT Energie GmbH
Schonacher Str. 2
78098 Triberg

oder direkt via eMail an: eeg-kwk@egt.de

Anlagen

- Mitteilungen der Steuernummer/ Erklärung zur Umsatzbesteuerung
- Informationen zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)

Mitteilung der Steuernummer/ Erklärung zur Umsatzbesteuerung

Vor-u. Nachname neuer Anlagenbetreiber

E11370010000000000000 _____ 00001
EEG-Anlagenschlüssel

Gemäß den Pflichtangaben im Sinne des § 14 Abs. 4 Umsatzsteuergesetzes (UstG) benötigen wir im Zusammenhang mit der Gutschrifterstellung der Einspeisevergütung Ihre:

Steuernummer

Finanzamt (Ort)

oder

USt-Identifikationsnummer
(Mitteilung durch Bundeszentralamt für Steuern)

Unter Bezugnahme auf 2.5 Abs. 1 Satz 1 Umsatzsteueranwendungserlass sind Sie mit einer unter § 3 EEG bzw. § 5 KWKG fallenden Anlage in der Regel umsatzsteuerlicher Unternehmer im Sinne des § 2 Abs. 1 UstG. (vgl. hierzu auch BFH Urteil vom 18.12.2008, V R 80/07, DStR 2009 II S. 573)

Bitte teilen Sie uns daher nachfolgend mit, welche umsatzsteuerliche Regelung für Sie zutreffend sind. Die Verfahrensweise hinsichtlich der Auszahlung der Umsatzsteuer ist an Ihre Angaben geknüpft.

Bei Fragestellungen bezüglich der unten genannten Normen des Umsatzsteuergesetzes, und der damit zusammenhängenden Auszahlungsmöglichkeiten, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater oder Ihr zuständiges Finanzamt.

§ 19 UStG kein Ausweis der Umsatzsteuer

Ich bin/ Wir sind Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UstG. Von der Option nach § 19 Abs.2 UstG wird kein Gebrauch gemacht. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Die Gutschrifterstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UstG erfolgt ohne Umsatzsteuernachweis.

§ 19 UstG Ausweis der Umsatzsteuer

Ich/ Wir unterliege(n) den Bestimmungen der Regelbesteuerung bzw. es wurde zur Regelbesteuerung nach § 19 Abs. 2 UstG optiert und wünsche(n) daher eine Auszahlung der auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer in Höhe des gültigen Regelsteuersatzes gemäß § 12 Abs. 1 UstG. Die Erstellung der Gutschrift im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr. 2 Satz 3 UstG erfolgt mit der Umsatzsteuer (§ 14 Abs. 4 Satz 1 Nu.8 UstG).

Körperschaften

Wir sind eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (z.B. Gemeinden) und unterhalb keinen Betrieb gewerblicher Art (§ 1 Abs. 1 Nr: 4, § 4 KStG) im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 UStG. Wir unterliegen nicht der Umsatzbesteuerung. Die Auszahlung auf die Einspeisevergütung entfallende Umsatzsteuer kommt daher nicht in Betracht. Des Weiteren erfolgt die Gutschriftserstellung im Sinne des § 14 Abs. 2 Nr: 2 Satz 3 UStG ohne Umsatzsteuerausweis.

Reverse-Charge-Verfahren

Ich/ Wir bestätige(n) Ihnen, dass ich / wir Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG bin/ sind. Mit Wirkung zum 01.09.2013 ist der Anwendungsbereich des umsatzsteuerlichen Reverse-Charge-Verfahrens (Verlagerung der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger) auf inländische Stromlieferungen zwischen Wiederkäufern ausgedehnt worden. Der liefernde Unternehmer und der Leistungsempfänger müssen Wiederverkäufer von Strom im Sinne des § 3g UStG sein. Umsatzsteuerlicher Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG ist ein Unternehmer, dessen Haupttätigkeit in Bezug auf den Stromerwerb in dem Strom(weiter)lieferung besteht und dessen eigener Verbrauch von untergeordneter Bedeutung ist. Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie Wiederverkäufer im Sinne des § 3g UStG sind. Bitte Formular USt 1 TH als Bestätigung der Wiederverkäufer-eigenschaft beifügen.

Zusatzbestimmung

Ich verpflichte mich/ Wir verpflichten uns, eine Änderung meiner/ unserer steuerlichen Verhältnisse (z.B. Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmer) unverzüglich dem Netzbetreiber mitzuteilen. Auch werde ich / werden wir eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber bezahlte Umsatzsteuer an den Netzbetreiber zurückbezahlen.

Ort, Datum

Unterschrift

Informationen zur Meldung im Marktstammdatenregister (MaStR)

Ein Betreiberwechsel muss im MaStR angezeigt werden, nachdem eine Erzeugungsanlage von einem neuen Betreiber übernommen wird. Eine Erzeugungsanlage darf **nicht neu** im MaStR registriert werden.

Die Datenverantwortung vom bisherigen Anlagenbetreiber muss auf den aktuellen Anlagenbetreiber übertragen werden.

An der Registrierung des Betreiberwechsels müssen **aktiv** sowohl der alte als auch der neue Betreiber mitwirken. Beide verwenden zu diesem Zweck die Funktion „Betreiberwechsel registrieren“ auf der Startseite der MaStR.

Eine ausführliche Beschreibung zur Registrierung eines Betreiberwechsels finden Sie im Handbuch zum unter nachfolgendem Link:

https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/210503_Handbuch%20Betreiberwechsel%20ABR.pdf

Das Handbuch zur Registrierung eines Anlagenbetreibers finden Sie hier:

https://www.marktstammdatenregister.de/MaStRHilfe/files/regHilfen/Handbuch_Betreiberregistrierung_ABR.pdf

Registrierung des Betreiberwechsels im Überblick

Die Registrierung des Betreiberwechsels umfasst vier Schritte:

1. Zuerst registriert sich der neue Anlagenbetreiber im MaStR. Dabei erhält er eine MaStR-Nummer, die mit den Buchstaben „ABR“ beginnt. (Handbuch zur Registrierung eines Anlagenbetreibers)
2. Der neue Anlagenbetreiber übermittelt diese MaStR-Nummer außerhalb des MaStR an den bisherigen Anlagenbetreiber.
3. Der bisherige Anlagenbetreiber löst im MaStR den Prozess der Registrierung des Betreiberwechsels aus, indem er die MaStR-Nummer des neuen Anlagenbetreibers im entsprechenden Prozess einträgt. Der neue Anlagenbetreiber wird daraufhin mit einer E-Mail aufgefordert, den Prozess fortzusetzen:
4. Abschließend bestätigt der neue Anlagenbetreiber im MaStR in der entsprechenden Funktion die Registrierung des Betreiberwechsels.

Danach ist die Verbindung zwischen der Erzeugungsanlage und dem bisherigen Betreiber aufgehoben. Sie ist jetzt mit allen Rechten und Pflichten dem neuen Betreiber zugeordnet.